

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE.

09.06.-11.06. 2010

**MdL Peter Ritter**

TOP 24

Antrag der Fraktion der FDP: Videoüberwachung durch Landes- und Kommunalbehörden  
Drs. 5/3488

Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren,

die FDP greift ein Thema auf, dass kürzlich in Niedersachsen für Schlagzeilen sorgte. 99 Prozent aller Überwachungskameras an öffentlichen Gebäuden von Ministerien, Landes- und Kommunalverwaltungen, Polizei oder Justiz verstoßen nach Auffassung des dortigen Datenschutzbeauftragten gegen geltende Bestimmungen des Datenschutzes.

Ein derart eklatant hoher Anteil von Rechtsverstößen hat selbstverständlich zu Recht für einen Aufschrei gesorgt, die Presse hatte ausführlich berichtet.

Wenn man sich die wesentlichen Verstöße anschaut, ist dies auch kein Wunder.

So erlaubten doch viele Kameras den Blick in Wohnungen, Seniorenheime, Hotels, Büros, Arztpraxen und Krankenhäuser sowie in Hallenbad-Umkleidebereiche.

JVA-Insassen wurden in besonders gesicherten Hafträumen bei der Benutzung der Toilette videoüberwacht.

Auf zahlreiche Polizeikameras hatten auch andere Behörden und Firmen Zugriff, die mitunter Kamerabilder sogar ins Internet stellen konnten.

Einige Kameras und Aufzeichnungsgeräte waren ohne Probleme für Unbefugte zugänglich und leicht manipulierbar.

Soweit nur einige Ausführungen des niedersächsischen Datenschutzbeauftragten.

Meine Damen und Herren,  
natürlich liegt die Frage nahe, ob wir in Mecklenburg-Vorpommern ähnliche Verhältnisse haben.

Hilft deswegen der FDP-Antrag weiter?

Nein.

Nur auf dem ersten Blick ist der Antrag zielführend.

Dass der Datenschutzbeauftragte in die Spur geschickt werden soll mag zwar gut klingen, ist es aber nicht.

Denn zum einen übersieht die FDP, dass der Datenschutzbeauftragte ohnehin den Landtag regelmäßig in seinen Tätigkeitsberichten über wichtige Belange informiert - auch zum Thema Videoüberwachung.

So findet sich das Wort „Videoüberwachung“ in seinem letzten Bericht über 50mal.

Hinzu kommt, dass der Neunte Tätigkeitsbericht unmittelbar bevor steht.

Insofern bedarf es keiner gesonderten Aufforderung an den Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Meine Damen und Herren,

noch viel entscheidender ist aber, dass die FDP einen falschen Ansatz wählt.

Nicht der Datenschutzbeauftragte, sondern die Landesregierung ist am Zug.

Die Ministerien üben als Rechtsaufsichtsbehörden in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen auch eine Kontrollfunktion im Hinblick auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aus.

Es ist also vielmehr naheliegend etwa vom Bildungsministerium zu erfahren, wie sie Situation an den Schulen ist, vom Justizministerium Ausführungen zu den Justizvollzugsanstalten oder Gerichten zu erfahren, von dem Finanzministerium von den Finanzämtern, oder vom Innenministerium zu der Praxis in den Kommunen und, und, und.

Diese Erhebungen kann der Landesbeauftragte für den Datenschutz mit seinen überschaubaren personellen Ressourcen im Übrigen kaum leisten.

Die Landesregierung jedoch schon.

Und vor allem: Es ist ihre Aufgabe.

Zuletzt ist auch der Berichtszeitraum 31. Dezember 2010 meiner Auffassung nach zu lang bemessen.

Ziel sollte es sein, den Bericht über die Praxis der Videoüberwachung zusammen mit dem Neunten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zu beraten.

Dieser wird Landtag aller Voraussicht nach schon etwas verspätet Anfang des 2. Halbjahres erreichen.

Meine Damen und Herren,

nach alledem bitte ich um Zustimmung zu dem Änderungsantrag meiner Fraktion, der sowohl den Berichtszeitraum vorverlegt als auch vor allem die Landesregierung mit ins Boot holt.

Einem unveränderten Antrag können wir nicht zustimmen.